

# ZERTIFIKAT

## Entsorgungsfachbetrieb

Die Technische Überwachungsorganisation TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**K + S Kali GmbH, D-34131 Kassel**

am

**Werk Werra, Untertageverwertung**

**D-36267 Philippsthal**

**an den Standorten Hattorf, Unterbreizbach und Wintershall**

für die abfallwirtschaftliche Tätigkeit

### Verwerten

für die in den Anhängen zu diesem Zertifikat aufgeführten Abfälle  
die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 10. September 1996 erfüllt.

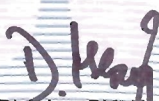


Auditdatum: 29.06.-02.07.2009

Das Zertifikat enthält 3 Anhänge mit Nennung der standortspezifischen Tätigkeiten, Anlagen, Verfahren und  
Abfallschlüssel. Die Anhänge sind Bestandteil der Urkunde.

**Dieses Zertifikat ist gültig bis: 28. November 2010**

Zertifikats-Registrier-Nr.: 044.12  
Hannover, den 09.09.2009



i.V. Dipl.-Ing. Dirk Herzig  
Leiter der Zertifizierungsstelle  
für Entsorgungsfachbetriebe



Dipl.-Ing. Steffen Nölck  
prüfender Sachverständiger

**TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG**

Am TÜV 1 – 30519 Hannover

Tel.: 05 11 / 9 86 - 15 21 Fax.: 05 11 / 9 86 - 11 36

**K + S Kali GmbH, D-34131 Kassel**  
**Werk Werra**  
**Untertageverwertung**  
**D-36267 Philippsthal**

Erzeugernummer: F73E00520

Entsorgernummer: F73V10010


Überwachungsbehörde: Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat Bergaufsicht

<b>Standort: Hattorf</b>	
<b>Anlagentyp: Bergversatz</b>	
<b>Verfahren: Verwertung als Bergversatz (vollständiger Einbau im Salinar); R 5 - Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</b>	
<b>Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeit: Verwerten</b>	
<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 02 02	unbearbeitete Schlacke
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 03 04*	Schlacken aus der Erstsammelze
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)
10 05 01*	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)
10 06 01*	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)
10 07 01*	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitsammelze)
10 08 09	andere Schlacken
10 09 03	Ofenschlacke

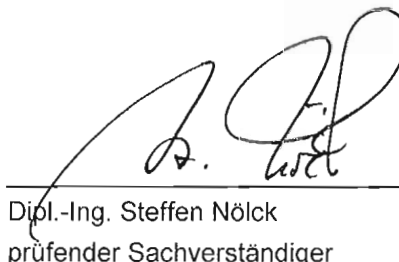
<b>Standort: Hattorf</b>	
<b>Anlagentyp: Bergversatz</b>	
<b>Verfahren: Verwertung als Bergversatz (vollständiger Einbau im Salinar); R 5 - Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</b>	
<b>Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeit: Verwerten</b>	
<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 10 03	Ofenschlacke
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung

<b>Standort:</b> Hattorf	
<b>Anlagentyp:</b> Bergversatz	
<b>Verfahren:</b> Verwertung als Bergversatz (vollständiger Einbau im Salinar); R 5 - Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	
<b>Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeit: Verwerten</b>	
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
19 01 07*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
Weitere Abfallarten bedürfen bei nachgewiesener Eignung nach einzelstofflicher Prüfung für das Versatzverfahren einer Zulassung durch die zuständige Entsorgerbehörde zum Sonderbetriebsplan.	

Hannover, 09. September 2009



i.V. Dipl.-Ing. Dirk Herzig  
Leiter der Zertifizierstelle  
für Entsorgungsbetriebe



Dipl.-Ing. Steffen Nölck  
prüfender Sachverständiger